

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1841

8 (26.1.1841)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1841.

Dienstag den 26. Januar.

No. 8.

Bekanntmachung.

Den Fleischverkauf für die Israeliten betreffend.

No. 842. Das Großh. Hohe Ministerium des Innern hat im Rescript vom 29. v. Mts. No. 14,236 ausgesprochen, daß es den Israeliten gestattet sey, das zu ihrer Haus-Consumtion geschlachtete Vieh, soweit sie solches nicht selbst gebrauchen, in Vierteln zu veräußern.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 12. Januar 1841.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

D a b m e n.

Vdt. Schwab.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Traubenwein, Obstwein oder Brauntwein nach dem Königreich Württemberg betreffend.

No. 794. Das königl. Württembergische Finanz-Ministerium hat hinsichtlich der Verbringung von Trauben-, Obst- oder Brauntwein aus dem Großherzogthum Baden nach Württemberg nachstehende, vom 1. Febr. 1841 an gültige Vorschriften erlassen:

1) Von den bei dem Eingang bairischer oder badenscher Weine (Trauben-, Obst- oder Brauntweine) nach Württemberg (außer den Papieren der Ausfuhrbehörde) in doppelter Ausfertigung erforderlichen Frachtbriefen, muß künftig der eine von der Obrigkeit des Abfuhrorts dahin beurkundet seyn:

„daß der im Frachtbrief richtig unterschriebene und zahlungsfähige Versender, falls der Empfänger des Weines nicht ermittelt würde, für die Abgaben und Kosten bis zum fünften Theil des Werths der Waare Sicherheit leiste.“

Ohne Ablegung eines so beurkundeten Frachtbriefs bei dem Accisamt des Eintrittsorts darf die Waare nicht weiter gebracht werden, es wäre denn, daß der Waarenführer vor dem Accisamt die gleichmäßige Verpflichtung unterschriftlich anerkennt, und wenn er dem Beamten als zahlungsfähig nicht hinreichend bekannt ist, durch Bürgschaft oder Hinterlage bis zu dem gedachten Betrage sogleich Sicherheit leistet.

Die in dieser oder jener Weise geschehene Sicherheitsleistung hat der Accisor auf dem andern dem Waarenführer wieder zur Hand zu stellenden Frachtbrief zu bescheinigen.

2) Werden Getränke Transporte der fraglichen Art ohne einen Nachweis der geschehenen Abgabe, Sicherstellung über den Eintrittsort gebracht, so ist der Waarenführer diesseits in die auf Nichtanmeldung des Waarenübergangs gesetzte Controlstrafe von 1 bis 15 fl. (Reg.-Bl. von 1838 Seite 307) in Baden aber in eine Controlstrafe von 5 bis 25 fl. verfallen und am Ort der Betretung zur nachträglichen Sicherheitsleistung anzubalten.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung und Warnung vor Nachtheilen, welche aus der Unterlassung dieser Vorschriften entstehen können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kalsruhe den 19. Januar 1841.

Großh. Steuer-Direction.
C a s s i n o n e.

Vdt. Träger.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[8]1 No. 907. Ladenburg. Am 19. dts. Mts. wurde der unten näher beschriebene männliche Leichnam, der noch ganz angekleidet dem Aussehen nach 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen gewesen seyn kann, am Neckar bei Feudenheim unter Eischollen gefunden.

Da man über die Herkunft der Leiche nichts Näheres erfahren konnte, so ersuchen wir sämtliche Justiz- und Polizeistellen uns schlen- nigt über die Heimaths- und persönlichen Verhältnisse des Verunglückten Aufschluß zu geben.

Beschreibung des Leichnams.

Alter: 12 bis 13 Jahr.

Größe: 4' weniger 1".

Statur: unterseht.

Gesichtsform: oval.

Haare: schwarzbraun.

Stirn: gewölbt.

Augenbrauen: braun.

Augen: unkenntlich wegen Fäulniß.

Nase: etwas convex.

Mund: mittel.

Zähne: gut.

Kinn: abgerundet.

Abzeichen: fehlt die Vorhaut durch Beschnei- dung.

Kleidung.

Rock: schwarzer Tuch-Ueberrock mit Seiten- Taschen.

Weste: blautuchene Klappenweste mit 2 Rei- hen Knöpfe.

Hosen: von blaugestreiftem Sommerzeug mit Schlitstasche auf der Seite.

Halbbinde: von Baumwolle, blau geblümt mit weißem Grund.

Stiefel: gut beschaffen, s. g. Jungenhalb- stiefel.

Hemd: ohne Namen von ordinärer Leinwand, gefältelt auf der Brust und über demselben die sogenannten Zehn-Gebote.

Hosenträger von Seilband und gefüttert.

Ladenburg, den 22. Jan. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

[8]1 No. 287. Fessetten. (Die Ablösung des der Gemeinde Dettighofen auf ihrer Ge- markung zustehenden Zehntens betr.) Da in Folge öffentl. Aufforderung vom 13. August v. J. No. 9458 keine Ansprüche dahier erhoben wurden, so werden solche im Falle dennoch vor- handen wären, nach §. 17 des Zehnablösungs-

gesetzes lediglich an den Zehnberechtigten vor- wiesen.

Fessetten, den 5. Jan. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

Sauer.

[8]1 No. 506. Neustadt. (Verschollenheits- Erklärung.) Da auf die Kundschaftserhebung vom 14. Okt. 1839 No 13,393 keine Nachrichten über die Agatha Ruf von Göschweiler ein- gegangen, so wird sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neustadt, den 15. Januar 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

[6]2 No. 576. Mannheim. Nachdem sich Martin Walter auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Januar v. J. nicht sifirt hat, wird der- selbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in für- sorglichen Besitz überwiesen.

Mannheim, den 10. Jan. 1841.

Großh. Stadtamt.

v. Stengel.

[8]1 No. 969. Fessetten. Die Ablösung des dem St. Agnesen-Amt in Schaffhausen auf der Gemarkung Weisweil zustehenden Zehntens betr.) Da sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 19. Mai v. J. sich Niemand dahier gemel- det, so werden alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an fragl. Zehnten haben sollten, lediglich an den Zehnberechtigten verwiesen.

Fessetten, den 15. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

Sauer.

[7]2 Rusloch. (Schäferei-Verpachtung.) Da bis Michaeli 1841 die Pachtzeit der hiesi- gen Schäferei zu Ende geht, und dieselbe auf weitere drei Jahre wieder vergeben werden soll, so ist Tagfahrt zur Versteigerung der Sommer- und Winterweide auf Montag, den 15. Febr. l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dahiesigen Rathhause anberaumt, und es werden die Pacht- liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Schäferei mit 400 Stück Schaaf be- schlagen werden darf, und auswärtige Steige- rer sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeug- nisse zu legitimiren haben.

Rusloch, den 15. Januar 1841.

Gehrig, Bürgermeister.

vd. Geyerhaas, Rthschrbr.

[8]1 Meckesheim. (Schulhausbau-Versteigerung.) Der Bau eines neuen Schulhauses wird auf

Montag, den 1. Februar 1841,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigt werden.

Die Bauarbeiten sind nach dem Ueberschlag berechnet:

	fl.	fr.
1) Die Maurer-Arbeit zu	1027	35
2) „ Steinhauer- „ „	339	56
3) „ Zimmermanns- „ „	767	51
4) „ Schreiner- „ „	203	28
5) „ Schlosser- „ „	140	10
6) „ Glaser- „ „	125	40
7) „ Hafner- „ „	76	—
8) „ Schieferdecker- „ „	28	—
9) „ Tüncher- „ „	101	32

Summa 2810 12

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sich auswärtige über Vermögen und Befähigung durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und Caution zu stellen haben, und wird noch bemerkt, daß Bauplan und Ueberschlag, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse jeden Tag bei dem Bürgermeisterei-amt dahier eingesehen werden können.

Meckesheim, den 15. Januar 1841.

Das Bürgermeisterei-amt.

Kirsch.

vd. Glock, Rthschrbr.

[7]2 Reilingen. Es wird zur nochmaligen Versteigerung der Arbeiten in Erbauung eines neuen Schulhauses dahier, Tagfahrt auf Dienstag den 9. Febr. l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus festgesetzt, wozu die Steigrliebhaber eingeladen werden.

Dieselbe haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Arbeiten sind laut Ueberschlag berechnet:

	fl.	fr.
1) An Maurerarbeit zu	3941.	5
2) „ Steinhauerarbeit zu	643.	6
3) „ Zimmerarbeit zu	1332.	47
4) „ Schreinerarbeit zu	584.	25
5) „ Schlosserarbeit zu	464.	10
6) „ Tüncherarbeit zu	198.	48
7) „ Glaserarbeit zu	165.	27
7) „ Schieferdeckerarbeit	21.	—

Summa 7350. 48

Ueberschlag und Risse können auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Reilingen, den 16. Januar 1841.

Der Bürgermeister.

Claus.

vd. Mositor.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Salem;

[8]1 zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mimmehausen;

2) im Bezirksamt Lörrach:

[8]1 zwischen der Pfarrei Inzlingen und dem Hagenbacher Hofgut;

3) im Oberamt Pforzheim:

[8]1 zwischen dem großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Lehningen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[8]1 Heidelberg. Gegen Müllermeister Friedrich Weisendörfer von Schlierbach haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 10. Februar l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 8. Januar 1841.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

vd. Chevalier.

[8]1 A. No. 310. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des israelitischen Lehrers Salomon Isaak von Wollenberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 3. Febr., früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 8. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Neff.

vd. Kraus.

[8]1 A. No. 582. Walldürn. Ueber das Vermögen des verlebten Georg Joseph Hollerbach von Brezingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. Febr. l. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-

sichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Walldürn den 13. Jan. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

vd. Döpsner.

[8]1 A. No. 614. Walldürn. Ueber das Vermögen des Franz Peter Schuh von Brezingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. Febr. l. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Walldürn den 14. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

vd. Döpsner.

[8]1 No. 1257. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Bürgers und Küblermeisters Franz Kaver Schäfer von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 4. Februar 1841,

Vormittags 9 Uhr,

auf die seitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

sich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim den 14. Jan. 1841.

Großh. Stadtamt.

v. Stengel.

[6]2 No. 15,412. Wertheim. Der Gemeindebürger Johannes Diesniz von Dietenhan hat Erlaubniß erhalten mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Montag den 1. Februar l. J.

Früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß sich die Ausbleibenden den ihnen zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Wertheim, den 31. Dez. 1840.

Gärtner.

[6]2 N.-No. 174. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Dietrich Schäfer von Michelsfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Februar, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als

der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch den 5. Jan. 1840.

Großh. Bezirksamt.

R. Faber.

[6]2 Mannheim. Auf Antrag der vorstichtigen Erben der dahier verlebten Ehefrau des Handelsmanns Wolf Götz Dinkelspiel, Henriette geborene Lorsch, früher verehelicht gewesene Elias Reinbach, werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung zu haben glauben aufgefodert, solche

am Freitag den 5. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Geschäftszimmer großh. Stadtamts-Revisorats Mannheim vor der Theilungs-Commission anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Richterscheidenden die Ansprüche nur auf jenen Theil der Masse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mannheim, den 15. Januar 1841.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

vd. L. Meyer, Thlgs.-Comiss.

[4]3 N.-No. 22,663. Sinsheim. Ueber den Nachlaß des Küfers Georg Leonhard von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Febr. l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 31. Dezbr. 1840.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[81] Mannheim. Schriftent Wilhelm Haas wünscht mit seinen Gläubigern einen Stundungsvergleich abzuschließen, und es ist deshalb auf Ansicht des §. 817 der Proz.-Ord. Tagfahrt hiezu auf Donnerstag den 4. Febr. Vormittags 9 Uhr angeordnet, und werden dessen Gläubiger hiezu vorgeladen, mit dem Anfügen, daß die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim am 13. Januar 1841.

Großh. Stadtm. v. Stengel.

[81] No. 1657. Mannheim. (Präklusiv-Beschreib.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Santmasse des verstorbenen Messers And. Wimmer dahier in heutiger Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 15. Januar 1841.

Großh. Stadtm. v. Tenzel.

[712] No. 1130. Mannheim. Die Wittwe Maria Volkmuß dahier beabsichtigt einen Stundungsvergleich mit ihren Gläubigern abzuschließen, und wir haben hiezu Tagfahrt auf Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und laden hiezu deren Gläubiger vor, mit dem Anfügen, daß die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Mannheim, den 13. Jan. 1841.

Großh. Stadtm. v. Stengel.

Großh. Stadtm. v. Stengel.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg:

[313] No. 16,784. von Neckarhausen, Joseph Meng, welcher seit vielen Jahren, unbekannt wo? abwesend ist, dessen Vermögen in 265 fl. 49 kr. besteht;

Stadtm. Mannheim:

[413] von hier, Karl Brandel, geboren am 19. April 1805, der sich vor etwa 12 Jahren als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft begeben und seit 5 Jahren keine Nachricht mehr an seine hiesigen Verwandten ertheilt haben soll, dessen Vermögen in beiläufig 1600 fl. besteht;

Bezirksamt Waldbörn:

[81] No. 506. von Dornberg Franz Barthel Ott, welcher im Jahre 1830 als Schmiedegeselle, wahrscheinlich nach Nordamerika in die Fremde ging, und seit dem Jahre 1835 keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt gab, dessen Vermögen in 446 fl. 39 kr. besteht;

[81] No. 294. Neckarbischofsheim. Zur Verlassenschaft der zu Waibstadt ledig verstorbenen Elisabeth Eberlein sind nachstehende abwesende Personen, theilweise Erben berufen, als:

Ludwig Christian und Peter Herrmann, Söhne des verstorbenen Käferthaler Bürgers Anton Herrmann, wovon die beiden Ersteren nach Algier ausgewandert seyn sollen, der Letztere aber als Schneidergeselle sich auf der Wanderschaft befindet, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt ist.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei der Erbtheilung einzufinden, ansonsten ihre Erbtheile denjenigen würden zugetheilt werden, welchen sie zulämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim, den 16. Jan. 1841.

Großh. Amtsdirektor.

Wagner.

[612] No. 3327. Mannheim. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 6. Dez. 1839 zu Baden kinderlos verstorbenen Jakob Reibel Wittw., Eva Elisabetha geb. Buchheimer von hier, sind ihre beiden Geschwister Jakob Buchheimer und Louise Buchheimer, kraft Gesetzes berufen. Ersterer hat in dem großh. bad. 4. Linien-Infanterieregiment Stockhorn gedient, und ist im Sept. 1829 aus solchem desertirt, und Letztere hat sich im Februar 1823 von hier entfernt.

Da seit ihrer Entfernung keine Nachricht von ihnen eingegangen, überhaupt ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Antrittung der Erbschaft binnen der Frist von Monaten vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit

des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 4. Januar 1841.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Kissel.

Kauf=Anträge.

[8]1 Hirschlanden. (Die Versteigerung der Hofraihe des hiesigen Bürgers Gg. Friedrich Bechold, Schneidermeisters, betriffd.) Zur Vornahme der 3ten und letzten Versteigerung, wird wegen Mangel an Steigerer das in der Sockgasse befindliche Wohnhaus des Gg. Friedrich Bechold, eins. Martin Fischer, ands. Mathes Schwab, theilt mit Martin Fischer auf
Mittwoch, den 10. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumt.

Hirschlanden, den 10. Dezbr. 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Gehrig.

[6]2 Schwesingen. (Gebäudeverkauf.) Die Erben des dahier verlebten Partikulier Heinrich Vogt lassen

Mittwoch den 3. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Rathhause, die in der Masse vorhandenen 2 Wohngebäude als

1.

Haus No. 52. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschhaus und Schöpfen, dann ungefähr 5 Rth. Haus-, Hof- und Gartenplatz, bei den Planken gelegen, neben Heinrich Renkert und selbst.

2.

Haus No. 53. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörde allda, neben selbst und Heinrich Montag.

unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich im Auftrich versteinern.

Dabei wird bemerkt, daß beide Gebäude in dem belebtesten Theile hiesiger Stadt, und in der Nähe des großh. Schloßgartens, sich befinden, auch daß beide zusammen, wie auch Ersteres allein sich zu Betrieb eines öffentlichen Gewerbes sehr wohl eignen dürften.

Die Verkaufsbedingungen liegen inzwischen zur Einsicht im Rathhause bereit.

Schwesingen, den 9. Januar 1841.

Der Bürgermeister.

Welde.

[7]2 Mannheim. Aus der Gantmasse des Badwirths Richard-Janikon dahier, werden in Folge gantrichterlicher Anordnungen

Montag den 8. f. M. Februar,

Nachmittags 2 Uhr

in der Wirthschaft zur Rheinlust: die Wirthschafts- und Bade-Einrichtung zur Rheinlust dahier der Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt; und unmittelbar darauf, zugleich ein Versuch, diese Realität auf 5 Jahre zu verpachten, tentit werden.

Es liegt dieselbe oberhalb der Rheinbrücke, unmittelbar am Ufer des Rheins und am westlichen Saume des Schloßgartens, in Lit. Z 1 No. 26 und 27.

Die vortheilhafte Vertlichkeit, welche durch ihre herrliche Aussicht auf den Rhein beziehungsweise auf dem Landungsplatz der Dampfsschiffe und auf das jenseitige Vogesengebirge noch erhöht wird, macht diese Anstalt zu einer sehr einträglichen und deshalb äußerst empfehlenswerth.

Das Wirthschafts-Lokale bestehet in einem 2stöckigen Gebäude von Stein mit einem Belvedere, 10 Wirthschafts- und Wohnzimmern, unter welsch Erstem ein Salon in einem getrennt stehende Pavillon, auf welchem ein Belvedere, und endlich in den nöthigen Wirthschaftskellern.

Die Bade-Einrichtung bestehet in einem warmen und in einem kalten Bade.

Erstere befindet sich in dem Wirthschaftsgebäude und bestehet in 13 Badewannen, in 12 Badezimmern, den nöthigen Vorrichtungen zu Erwärmung des Wassers, Vorrathbüten und Schöpfwerk.

Das Kaltwasser-Bad bestehet in einem auf einem Floß erbauten und auf dem Rhein schwimmenden leicht transportablen Bretterhaus mit 11 Badewannen.

Sowohl beim Versuch zur Veräußerung zu Eigenthum als zur Verpachtung werden die im besten Stand befindlichen Bad- und Wirthschaftsgeräthe mitgegeben.

Die Versteigerungs- und Pacht-Bedingungen können von heute an bis zur Steigerungs-Abhaltung auf der Amtsrvisorats-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Mannheim, den 7. Jan. 1841.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

Winther.

Meyer, Theil. Comm.

[6]3 No. 3476. Mannheim. Die am Montag den 18. Januar d. J. festgesetzte Tagfahrt zur Versteigerung der zur Gantmasse des

Holzhandlers G. Hieronimus Amann von hier, gehörigen Borchhöfe wird in Folge eingetretenen hohen Wasserstands an

Montag den 1. Febr. l. J.

Nachmittags 2 Uhr

verlegt, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim, den 17. Januar 1841.

Großh. Stadt-Amtsrevisorat.

Winther.

Riffel.

[6]3 Heidelberg. Richterlich ergangener Zugriffsverfügung zufolge wird

Mittwoch den 27. Jan. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

nachbeschriebene Baulichkeit der Caroline geb. Kümmerling, Ehefrau des Kublermeisters Carl Unholz, dahier auf dem Rathhause versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

Ein dahier im Severgäßchen Lit. B No.

228 liegendes 2stöckiges Wohnhaus 6 Rth.

11 Schuh enthaltend, eins. Mühlenarzt Ber-

kel, ands. Metzger Philipp Jakob Meißner,

hinten der Gasthof zum Prinz Mar.

Heidelberg, den 7. Jan. 1841.

Der Bürgermeister.

Rißhaupt.

Pfaff.

[6]3 Steinbach. Nach erhaltener Weisung wohlbl. Bezirksamtes vom 26. Sept. 1840

No. 19,740 werden der Erbvertheilung wegen

Montag den 1. Febr. l. J.

Vormittags 10 Uhr

der Adam Weimers Wittwe öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit angebautem Scheuerchen und $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Steinbach, den 12. Januar 1841.

Das Waisengericht.

Hofmann, Bürgermeister.

Hofmann, Waisenrichter.

Trunk, Rthschr.

[6]2 Schriesheim. (Hausversteigerung.)

Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird bis

Montag den 1. Febr. l. J.

Früh 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause dem Bürger und Mehlhändler Heinrich Ackermann dahier

Ein an der Hauptstadt dahier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer,

Stallung und Hofraithe, eins. Steuererheber Wendel Krafft, ands. Gg. Forschner, hinten der Mühlbach, vorn die Hauptstraße; öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Schriesheim, den 30. Dez. 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Weingärtner.

[7]2 Mannheim. Freitag, den 19. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr wird das den Kindern des verlebten hiesigen Bürgers und Schreibmateriaienhändlers Joseph Schmid zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. G 2 No. 10. im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert — und, bei erreichtem Schätzungspreise sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 12. Januar 1841.

Großh. Bürgermeisterramt.

Jolly.

Schubauer.

[7]2 Mannheim. Montag, den 15. Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das den Kindern des verlebten hiesigen Bürgers und Tünchergesellen Martin Baader und seiner Wittwe zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. I 3 No. 20. im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspretze sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 12. Jan. 1841.

Großh. Bürgermeisterramt

Jolly.

Schubauer.

Privatanzeigen.

[8]1 Eichtersheim, bei Sinheim. Bei Heiligenfondrechner Vogel liegen 1400 fl. zum Ausleihen bereit.

Eichtersheim, den 9. Jan. 1841.

Ev. prot. Kirchengemeinderath.

Rettig, Pfarrer.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 4.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redakteur.